

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 42 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 24. Februar 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 42**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 24. Februar 2010 (Protokoll Nr. 17/7) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen, soweit finanzielle Anreize für diejenigen Hersteller geschaffen werden sollen, die Medizinprodukte für die Anwendung bei seltenen Erkrankungen in Verkehr bringen,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-15-2120- 042108	48369 Saerbeck	Arzneimittelwesen	BMG

Beschlussempfehlung 2**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen,**
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-16-17-2161- 048014	93055 Regensburg	Frauenfragen	BMFSFJ

Beschlussempfehlung 3**Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-16-09-701- 050882	45721 Haltern am See	Kartelle und Monopole	BMWi

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-16-15-8272- 048405	46499 Hamminkeln	Gesetzliche Krankenversicherung – Beiträge –	BMG

